



**„Wir wollen heiraten und das ganze Leben miteinander verbringen. Warum sollten wir gerade jetzt an einen Ehevertrag und unsere Altersvorsorge denken?“**

Es kann sinnvoll sein, Regelungen in einem Ehevertrag festzuhalten, die dem eigenen Ehe- und Familienmodell entsprechen. Sonst ist man bei einer Trennung oder Scheidung auf gesetzliche Regelungen angewiesen, über die man sich genau informieren sollte. Das gilt beispielsweise für

- die finanzielle Absicherung der Partner (Ehegattenunterhalt)
- Regelungen zum Vermögen (Zugewinn/ Gütertrennung)
- zusätzliche Regelungen zu Rentenansprüchen (z.B. Ausgleich für Ehezeiten, in denen ein Partner keine eigenen Rentenansprüche erwirbt)

Ein Ehevertrag kann Ihnen viele Konflikte, finanzielle Unklarheiten und auch Geld im Falle einer Scheidung ersparen. Deshalb ist eine vorausschauende Absicherung während der „guten“ Zeiten der Ehe zu empfehlen.

## Wann ist ein Ehevertrag nach eingehender Beratung sinnvoll?

### Vor allem bei:

- Selbständigkeit eines Partners (Betriebs- und/oder Privatvermögen)
- sehr unterschiedlichem Vermögen und/oder Einkommen
- Eheschließung mit Auslandsbezug
- Partnerschaften mit Kindern aus einer früheren Ehe
- oder wenn ein Partner z.B. wegen Kinderbetreuung beruflich zurücksteht und damit wesentliche Karriere- und Verdienstmöglichkeiten verpasst.

Ein Ehevertrag kann übrigens jederzeit abgeschlossen werden, also nicht nur vor der Eheschließung.



### Ein Beispiel:

Eine 50-jährige Ehefrau in Westdeutschland mit einem Kind, die drei Jahre Erziehungszeit genommen hat und 26 Jahre in Vollzeit berufstätig war, hat bei einem Bruttolohn von 2.800 € einen eigenen Rentenanspruch von 1.300 €. Hat sie dagegen nur fünf Jahre in Vollzeit und dann zugunsten der Familie weitere 21 Jahre in Teilzeit gearbeitet, beträgt ihr eigener Rentenanspruch nur 800 €.

Problematisch kann dies im Falle einer Scheidung werden. Der Gesetzgeber sieht zwar für die Zeit der Ehe einen Ausgleich vor.

**Dieser berücksichtigt aber keine fortwährenden Nachteile wie schlechtere Verdienstmöglichkeiten und verpasste Karrierechancen sowie Schwierigkeiten beim Wiedereinstieg in eine Vollzeitstelle, die durch Reduzierung oder Unterbrechung der Erwerbstätigkeit bedingt sind.**



**Weiterführende Beratung und Information:**

- Erstberatung durch eine Fachanwältin:  
Kommunales Frauenreferat  
E-Mail: [frauenbeauftragte@wiesbaden.de](mailto:frauenbeauftragte@wiesbaden.de)  
Tel: 0611 - 31 24 48
- Kontakt zu Fachanwältinnen:  
Deutscher Juristinnen-Bund  
[www.djb.de](http://www.djb.de)  
E-Mail: [geschaeftsstelle@djb.de](mailto:geschaeftsstelle@djb.de)  
Tel.: 030 - 4 43 27 00
- Handbuch „Mein und Dein in der Ehe“ und  
Leseprobe zum Thema „Eheverträge“  
Frauen informieren Frauen (FIF e.V), Kassel  
[www.fif-kassel.de](http://www.fif-kassel.de)  
E-Mail: [info@fif-kassel.de](mailto:info@fif-kassel.de)  
Tel.: 0561 - 89 31 36

**Weiterführender Link:**

- Interessenverband Unterhalt und  
Familienrecht (ISUV)  
[www.isuv.de](http://www.isuv.de)

**Impressum**

Informationen zusammengestellt von:  
Landeshauptstadt Wiesbaden  
Kommunales Frauenreferat  
E-Mail: [frauenbeauftragte@wiesbaden.de](mailto:frauenbeauftragte@wiesbaden.de)  
Tel.: 0611 - 3124 48

in Kooperation mit:

- Amt für Soziale Arbeit
- Evangelisches Dekanat Wiesbaden/Sozialpfarramt
- Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit e.V.



**HEIRATEN?  
ABER SICHER!  
INFORMATIONEN  
ZUM EHEVERTRAG**

Design: Jutta Pötter, [www.poetter.com](http://www.poetter.com) Fotos: [www.fotolia.com](http://www.fotolia.com)/© Franz Pfluegl

